

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr	0064/2012	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	27.02.2012

Auftragserteilung zur Erstellung eines Landschaftsbildgutachtens im Rahmen der Standortvorsorge für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan des Regionalverbandes

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und des Ausschusses für Umwelt, Planung und Landwirtschaft	15.02.2012	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalverbandsausschuss	08.03.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Ausschuss für Regionalentwicklung und Ausschuss für Umwelt, Planung und Landwirtschaft empfiehlt, der Regionalverbandsausschuss beschließt, der Technischen Universität (TU) Dortmund, Fakultät Raumplanung, Lehrstuhl Landschaftsökologie und Landschaftsplanung, den Auftrag zur Erstellung einer „GIS-gestützten Landschaftsbildanalyse und -bewertung mit Konfliktuntersuchung zu potenziellen Vorrangflächen für Windkraftanlagen“ auf der Grundlage des Angebots vom 23.12.2011 in Form einer Zuwendung über **57.225,- €** zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Kooperationsrat hat die Verwaltung im März 2011 mit der Änderung des Flächennutzungsplans zur Standortvorsorge für die Errichtung von Windkraftanlagen beauftragt.

Seit dem 20.10.2011 hat der Regionalverband durch die Änderung des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt Umwelt die förmliche Zuständigkeit für die Festlegung von Vorrangzonen für Windkraftanlagen im FNP. In der Begründung für die Änderung des Landesentwicklungsplans wird den Auswirkungen von Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild eine besondere Bedeutung zugemessen.

Die Ergebnisse der landesweiten Potenzialflächenstudie liegen seit Oktober vor. Auf ihrer Grundlage hat die Verwaltung einen Katalog von Prüfkriterien zur Erstellung einer räumlichen Gesamtkonzeption für die Errichtung von Windkraftanlagen erstellt, der in der Fachkonferenz am 20.10.2011 mit den Fachkollegen aus den Verbandskommunen beraten und für das weitere Vorgehen festgelegt wurde.

Zu den zu prüfenden und in die Abwägung einzustellenden Belangen gehören gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 5 BauGB die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und gemäß § 1a Abs. 3, Satz 1 BauGB die Verpflichtung zur Vermeidung und zum Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Zu diesem Belang liegen für den Regionalverband bislang keine Planungsgrundlagen vor. Die in den 90er Jahren entstandenen Landschaftsschutzverordnungen mit dem pauschalen Verbot von das Landschaftsbild verändernden Maßnahmen enthalten dazu keine fachliche Begründung; eine Abwägung des Belangs gegenüber potenziellen Anlagenstandorten ist damit nicht möglich.

Die Verwaltung beabsichtigt daher die Vergabe eines Landschaftsbildgutachtens.

Es muss folgenden Anforderungen genügen:

- fachliche Fundierung entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und auf aktuellem wissenschaftlichen Niveau,
- methodische Nachvollziehbar- und Verständlichkeit als Voraussetzung für die Diskussion in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit,
- effiziente Bearbeitung angesichts der Größe des Plangebietes (einschließlich der Sichtwirkungen von potenziellen Windkraftanlagen bis in die deutschen und französischen Nachbarräume),
- Dokumentation und Fortschreibungsfähigkeit des Bearbeitungsprozesses und der Ergebnisse mit vorhandenem know how und EDV-technischer (GIS-) Ausrüstung,
- Verwendbarkeit der Ergebnisse für die relevanten sonstigen Aufgaben des Regionalverbandes und der Verbandskommunen (Fortschreibung Landschaftsplan, Tourismus und Naherholung, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Entwicklung kultureller Orte).

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung seit Mitte November 2011 ein „Leistungsverzeichnis für die Auftragsvergabe zu einer GIS – gestützten Landschaftsbildanalyse und -bewertung mit Konfliktuntersuchung zu potenziellen Vorrangflächen für Windkraftanlagen“ mit folgenden Bausteinen entwickelt“:

1. Landschaftsbildanalyse

- Begriffsklärung und –definition
- Definition und Begründung des Untersuchungsraumes (RVS und angrenzende Gebiete im Hinblick auf die Risikobewertung zu Windkraftanlagen)
- Relativierung von Wahrnehmungs- und Bewertungskonventionen in Verbindung mit einer Übersicht des Landschaftswandels im Regionalverband (z. B. durch Zeitvergleich TK 25 1850, 1950, heute) und
- Analyse des Landschaftsbildes anhand der Kriterien des § 2 (13) BNG:
- Vielfalt (gfs. ergänzt um Zersiedelungsgrad nach Wunderle)
- Eigenart
- Schönheit (wünschenswert: GIS - Umsetzung der Kriterien von Braemer 1996)

2. Landschaftsbildbewertung

- Umsetzung der Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit in Wertungsklassen (z. B. sehr hochwertig, hochwertig, von mäßigem Wert, geringwertig) und räumliche Abgrenzung der entsprechenden Gebiete im Untersuchungsraum
- Validierung mit Hilfe einer webbasierten Umfrage und/oder Experten-workshops

3. Sichtbarkeitsanalyse (Simulation und 3D Darstellung auf Basis eines digitalen Geländemodells)

- flächenhaft: (Welche Flächen sind von welchen Flächen aus einsehbar?)
- anlagenbezogen für max. zwölf Potenzialstandorte
- für Sichtachsen / Aussichtspunkte

4. Konfliktanalyse potenzieller Windkraft – Vorrangflächen hinsichtlich

- großräumlicher Erlebnisqualität
 - kleinräumlicher Erlebnisqualität
 - Auswirkung auf die Naherholung
- mit Bewertung: sehr hoch, hoch, mäßig, gering

Der Auftragnehmer muss über die erforderlichen fachlichen und technischen Voraussetzungen verfügen und vergleichbare Leistungen bereits erbracht haben.

Angesichts des engen Zeitrahmens, den sich der Regionalverband für die Standortplanung gesetzt hat, muss der Gutachter in der Lage sein, mit der Bearbeitung kurzfristig zu beginnen und Ergebnisse möglichst bis zum Sommer vorzulegen. Die fachliche Begleitung und Vermittlung der Ergebnisse in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit muss Bestandteil des Aufgabenumfanges sein.

Auf Basis dieser Anforderungen wurden bundesweit mögliche Auftragnehmer recherchiert. Im Ergebnis zeigte sich, dass das Anforderungsprofil nur von drei Universitäten erfüllt werden kann:

- Hochschule (FH) für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachgebiet Geoinformation und Fernerkundung (Referenz: GIS-gestützte Landschaftsbildanalyse für die Region Uckermark-Barnim),
- Universität Stuttgart, Institut für Landschaftsplanung und Ökologie (Referenz: GIS-gestützte Modellierung der landschaftsästhetischen Qualität in sechs Planungsregionen Baden-Württembergs),
- Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl Landschaftsökologie und Landschaftsplanung (Referenz: u. a. Flächendeckende Landschaftsbildanalyse und -bewertung für Sachsen und für Mecklenburg-Vorpommern).

Eine erste telefonische Anfrage ergab, dass die Hochschule Eberwalde sich nicht in der Lage sieht, ein Angebot abzugeben. Die Universität Stuttgart zeigte aktives Interesse, teilte jedoch am 13.02.2012 mit, dass sie sich letztlich aufgrund laufender Projekte und fehlender Personalkapazitäten derzeit nicht in der Lage sieht, ein belastbares Angebot abzugeben.

Die TU Dortmund hatte spontanes Interesse bekundet und ein Angebot zugesagt. Der Lehrstuhlinhaber, Prof. Dr. Gruehn, kam am 23.12.2011 nach Saarbrücken und legte ein schriftliches Angebot für eine „GIS-gestützte Landschaftsbildanalyse und -bewertung mit Konfliktuntersuchung zu potenziellen Vorrangflächen für Windkraftanlagen“ vor, das mit ihm erörtert wurde.

Das Angebot entspricht nach Einschätzung der Verwaltung den gestellten Anforderungen. Es wurde darüber hinaus mit Herrn Prof. Dr. Kai Tobias vom Lehrstuhl Landschafts- & Freiraumentwicklung" am Fachbereich Raum- und Umweltplanung der TU Kaiserslautern

erörtert und ihm zur Begutachtung vorgelegt. Er teilte am 30.01.2012 mit, „dass es auf einem sehr aktuellen Stand ist und dabei noch die eine oder andere Innovation zu erwarten ist. Ich denke, dass auf dieser Basis auch relativ unproblematisch andere Erneuerbare in eine Betrachtung und Bewertung miteinzubeziehen wären. Aus meiner Perspektive ergeben sich keine Ergänzung oder Änderungsbedarfe.“

Das Angebot wurde in zwei Kostenvarianten vorgelegt.

Variante eins beruht auf der Kalkulation einer Auftragsvergabe als Werkvertrag, der dem Regionalverband ein ausschließliches Nutzungsrecht garantieren würde und beläuft sich auf brutto

122.051,16 €

Variante zwei beruht auf der Kalkulation einer Auftragsvergabe als Zuwendung an die Universität Dortmund, die dem Lehrstuhl die Verwendung der Ergebnisse in Forschung und Lehre erlaubt. Die TU Dortmund hat dazu in ihrem Angebot erklärt: „Der Antragsteller hat ein institutionelles Eigeninteresse an der Durchführung des Forschungsvorhabens: Der Lehrstuhl Landschaftsökologie und Landschaftsplanung widmet sich schwerpunktmäßig auch der Landschaftsbildforschung. Das Forschungsvorhaben fällt daher in den Kernbereich der Forschungsaufgaben des Lehrstuhls. Aufgrund des somit gegebenen Eigeninteresses kann die Technische Universität Dortmund bei Vergabe über eine Zuwendung entsprechende Eigenleistungen in das Projekt einbringen, u.a. in Form personeller Kapazitäten. Neben der Mitarbeit des Lehrstuhlinhabers (15 % einer Vollzeitstelle) können über die Gesamtlaufzeit des Projektes die Stellen der Fachgebietssekretärin und einer technischen Mitarbeiterin mit jeweils 5 % einer Vollzeitstelle über die Projektlaufzeit (Unterstützung bei Organisation von Projektberatssitzungen, Abrechnungen, Grafikbearbeitung und Berichtswesen). Somit wäre vom Regionalverband Saarbrücken bei Vergabe über eine Zuwendung lediglich der Fehlbedarf zu finanzieren.“

Die Zuwendung beläuft sich auf brutto

57.225,00 €

Die Verwaltung sieht keine Bedenken für eine Auftragserteilung in Form einer Zuwendung, zumal sie nach Vorgesprächen mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Aussicht auf eine > 40%ige Förderung aus dem Programm Klima Plus Saar hat, wenn es als innovatives Modellprojekt den Einsatz und die Akzeptanz der Windenergie unterstützt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Umwelt daher, der TU Dortmund, Fakultät Raumplanung, Lehrstuhl Landschaftsökologie und Landschaftsplanung den Auftrag zur Erstellung einer „GIS-gestützten Landschaftsbildanalyse und -bewertung mit Konfliktuntersuchung zu potenziellen Vorrangflächen für Windkraftanlagen“ auf der Grundlage des Angebots vom 23.12.2011 in Form einer Zuwendung über **57.225,00 €** zu erteilen.

Finanzierung:

Die Mittel stehen im Haushalt 2012 bereit. Die Finanzierung ist auch ohne Förderung des Landes gesichert.